

Informationen Online-E-Prüfung - Lehrende

Nachstehend möchten wir Sie über wichtige Punkte zur Online-E-Prüfung im Prüfungszeitraum für das Wintersemester 2020 bei der Hochschule Aalen informieren.

Wichtige Informationen:

1. Eine verbindliche Prüfungsanmeldung der Studierenden erfolgt erst mit der Anmeldung im virtuellen Prüfungsraum am Tag der Prüfung erfolgt. Für den Fall, dass Studierende am Prüfungstag an der Online-Prüfung nicht teilnehmen, verbuchen Sie bitte in der Online-Notenerfassung die Prüfung als Nicht teilgenommen (das zentrale Prüfungsamt wird im Rahmen des Prüfungsabschlusses eine entsprechende Umsetzung der Noten vornehmen).
2. Seitens der Hochschule erfolgt dahingehend die Information, dass zum Zwecke der Prüfungsaufsicht, insbesondere zum Zwecke der Unterbindung von Betrugsversuchen eine Aufzeichnung der Prüfung erfolgt. Die Studierenden haben bereits zentral auf Basis des Art. 6 Abs. 1 lit. b DS-GVO sowie des Art. 6 Abs. 1 lit. e, Abs. 3 DS-GVO i.V.m. § 4 LDSG, § 2 Abs. 1 LHG i.V.m. §§ 29ff LHG ihr Einverständnis zur Teilnahme an der Prüfung erklärt. Alle Prüferlisten die Sie in den Online-Tool aktuell abrufen können berücksichtigen Studierende die sich zurückgemeldet haben (Aktualisierung des Studierendenausweises ist nicht notwendig). Bei Wahl dieser Prüfungsvariante ist ggf. eine Aufzeichnung und Auswertung der Aufzeichnung erforderlich, um Betrugsversuche seitens der Prüfungsteilnehmer zu unterbinden.
3. Bei der Variante Online-E-Prüfung sind zusätzlich zu den standardmäßig erforderlichen Datenverarbeitungen in Prüfungsverfahren weitere Verarbeitungen von personenbezogenen Daten der Studierenden vorzunehmen, insbesondere hinsichtlich der Identifizierung der Prüfungsteilnehmer und der Anfertigung von Videoaufzeichnungen zum Zwecke der Unterbindung von Betrugsversuchen.
4. Die Aufnahmen für andere als die beschriebenen Zwecke oder ein Inverkehrbringen durch Überlassung der personenbezogenen Daten an Dritte ist nicht zulässig.
5. Die Teilnahme an Online-E-Testklausuren ist Voraussetzung für die Teilnahme an einer Online-E-Prüfung. Dies wurde von den Studierenden schriftlich erklärt.
6. Von jedem Studierenden muss vor Ablegen einer Online-E-Prüfung eine Eigenständigkeitserklärung abgegeben werden.

7. Technische Voraussetzungen zum Ablegen einer Online-E-Klausur sind:
- Windows
 - Betriebssystem: Windows 7, oder Windows 8 oder Windows 10 / 10S (32 und 64-bit Versionen sind möglich)
 - Hardware: 1,7 GHz Prozessor oder schneller, 1 GB RAM, 100MB Festplattenspeicher für die Installation (Minimum 1 GB werden benötigt, um eine Prüfung zu starten)
 - Software: .NET Framework 4 oder höher
 - mac
 - Betriebssystem: macOS 10.10 und höher
 - Chromebook
 - Betriebssystem: ChromeOS: aktuelle und vorletzte Version
 - Benötigte Hardware: 1.7 GHz processor or faster; 1 GB RAM; 100 MB Festplattenspeicher; Minimum 1 GB werden benötigt um eine Prüfung zu starten
8. Wenn Studierende aus nachvollziehbaren Gründen eine Online-E-Klausur nicht zu Hause ablegen können, so haben die Studierenden in begründeten Ausnahmefällen die Möglichkeit, die Online-E-Klausur an der Hochschule Aalen als Online-E-Prüfung vor Ort an der Hochschule Aalen abzulegen. Ein entsprechender Antrag konnte von den Studierenden bereits gestellt werden.
9. Studierende die ihre Einwilligung zur Ablegung einer Online-E-Klausur nicht zugestimmt haben, wurden bereits von den jeweiligen Prüfungen durch das Zentrale Prüfungsamt abgemeldet.